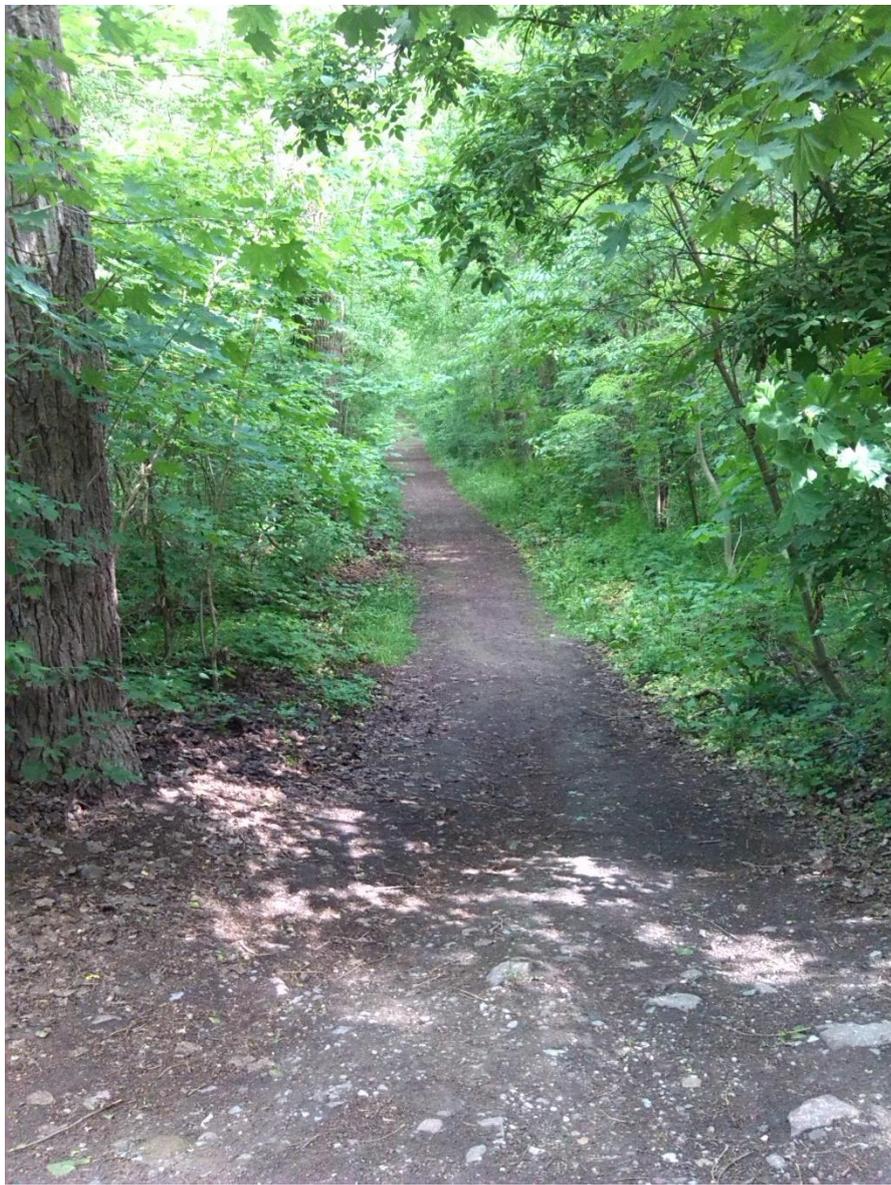


Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Rahmenplan zur Erstellung einer Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Ziethebusch, Stadt Köthen (Anhalt) im Landkreis Anhalt - Bitterfeld



1-Köthen-Südrand Ziethebusch mit Blick auf Weg nach Norden

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Anliegen	3
2. Lage, Größe und Besitzverhältnisse	3
2.1. Lage und Größe	3
2.2. Eigentumsverhältnisse	4
3. Gegenwärtiger Zustand und Bedeutung des Gebietes	4
3.1. Gegenwärtiger Zustand	4
3.2. Bedeutung	4
4. Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte	7
5. Ausblick	8
6. Zusammenfassung	8

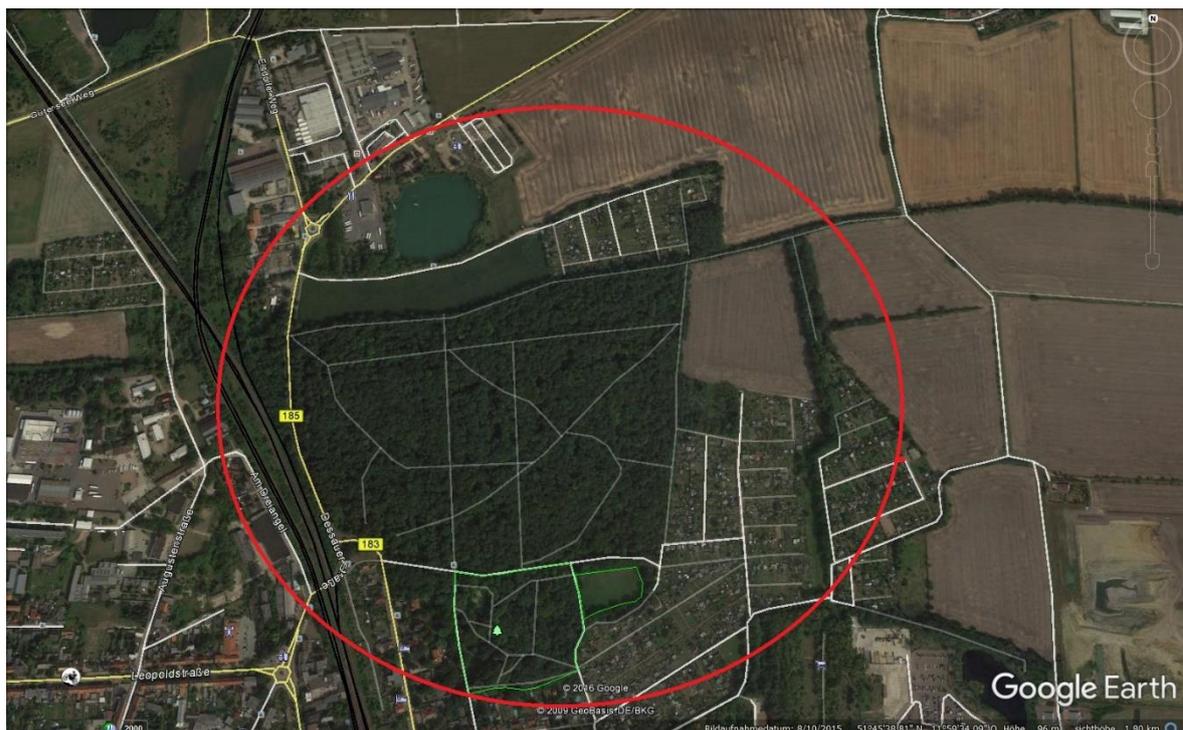
1. Anliegen

Auenlandschaften zählen bekanntlich zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der gemäßigten Zonen der Erde. In den Auenlandschaften entlang der Ziethe bestehen zum Beispiel mit dem Zehringer Busch, dem Ziethebusch, dem Restauenwald bei Trinum und dem Park in Biendorf noch großflächigere Gehölzbestände. Jedoch haben frühere und gegenwärtige menschliche Aktivitäten zu massiven Veränderungen geführt. Dazu gehören landwirtschaftliche Nutzung, Gewässerbegradigungsmaßnahmen, Verbauungen, Wasser- und Luftverschmutzungen von Industrie und Autoverkehr sowie nicht zuletzt Naherholung und Tourismus. Einerseits bieten diese Auenlandschaften vielfältige und zumeist artenreiche Strukturen, aber andererseits sind alle natürlichen und häufig auch naturnahen Strukturen verloren gegangen. Im Ziethebusch sind erfreulicherweise weitgehend geschlossene Gehölzbestände erhalten geblieben, welche deutliche Entwicklungstendenzen zu Strukturen eines naturnahen, standortgerechten Hartholzauenwaldes mit Weichholzaubenbereichen aufzeigen. Dies gilt es zu erhalten und zu schützen bzw. gar auszuweiten, um u.a. Biotop- und Grünverbünde zu stärken. Dabei sollte aber der Wert für Naherholung und sanften Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft erhalten bleiben. Genau diese vielfältigen Interessen gilt es umfassenden wissenschaftlichen Betrachtungen zu unterziehen. Dazu soll der nachfolgende Rahmenplan beitragen.

2. Lage, Größe und Besitzverhältnisse

2.1. Lage und Größe

Der Ziethebusch hat nach eigenen Grobmessungen eine Größe von ca. 29,2 ha und gehört zur Gemarkung Stadt Köthen (Anhalt) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und liegt im Bereich der Aue der ca. 24,5 km langen Ziethe. Eingerahmt ist der Auenwaldrest von Norden über Osten und Süden bis Westen von der Ziethe, einem ca. 4,7 ha großes Ackerstück, einer Kleingartenanlage, einer weiteren Ackerfläche und Kleingartenanlage, der Stadtwiese, Schulzes Park, Akazienstraße und Dessauer Straße.



2.2. Eigentumsverhältnisse

Mutmaßlich ist davon auszugehen, dass sich der Ziethebusch im Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt) befindet.

3. Gegenwärtiger Zustand und Bedeutung des Gebietes

3.1. Gegenwärtiger Zustand

Der Ziethebusch ist eine Mischung aus Hart- und Weichholzaunenwald sowie Erlen-Eschen-Wald. Davon zeugen insbesondere in der Baumschicht u.a. Stieleiche (*Quercus robur* L.), Kanadapappel (*Populus x canadensis*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior* L.), Feldulme (*Ulmus minor* Mill.), Flatterulme (*Ulmus laevis* Pall.), Feldahorn (*Acer campestre* L.), Spitzahorn (*Acer platanoides*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), in der Strauchschicht u.a. mit Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra* L.), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea* L.), Gemeiner Hasel (*Corylus avellana*), Europäischen Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Jungpflanzen oben genannter Arten sowie in der Krautschicht u.a. mit Waldgelbstern (*Gagea lutea* L.), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides* L.), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa* L.), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana* Jord.), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria* L.), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum* L.), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica* L.), Große Brennnessel (*Urtica dioica* L.), Große Klette (*Arctium lappa* L.), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense* L.), Gefleckter Taubnessel (*Lamium maculatum* L.), Gewöhnliche Goldnessel (*Lamium galeobdolon* L.) Giersch (*Aegopodium podagraria* L.) und Bereifte Brombeere oder Kratzbeere (*Rubus caesius* L.) bewachsen sind.

Das Waldgebiet ist von mehr oder minder ausgebauten Gräben geprägt, welche offensichtlich der Entwässerung dienen sollen. Es besteht ein sehr enges unbefestigtes Wegenetz, welches zudem Ergänzung durch zahlreiche Trampelpfade findet.

Die nördlich angrenzende Ziethe wirkt begradigt und fließt entweder durch wasserbauliche Maßnahmen oder durch die Begradigungsmaßnahmen stark eingetieft durch die Landschaft. Zudem weist die Ziethe vereinzelte Befestigungen und Verschmutzungen durch Müll und Unrat auf. Ferner erscheint das Wasser stark nährstoffbelastet zu sein, was offensichtlich von Nährstoffeinträgen von den angrenzenden Acker- und Kleingärtenflächen herrührt. Selbst ein Gewässerschonstreifen ist nur spärlich vorhanden und umfasst außerhalb größerer Gehölzflächen maximal 3 m Breite.

Der Ziethebusch zeichnet sich zudem durch einen erkennbaren Verbleib von Totholz aus.

3.2. Bedeutung

Der mitteldeutsche Raum zwischen den Städten Halle (Saale), Leipzig und Magdeburg bishin zum Harz ist sehr häufig durch eine weitgehend ausgeräumte, gehölzarme Agrarlandschaft gekennzeichnet. Größere Gehölzbestände haben sich meistens als Auenwaldreste entlang größerer und kleinerer Fließgewässer erhalten und entwickelt. Im Stadtgebiet von Köthen (Anhalt) gehören dazu der Ziethebusch und der Zehringer Busch im mehr oder minder ausgeprägtem Gehölzverbund entlang der Ziethe sowie einiger Nebengräben und Wege.

Daher kommt dem Ziethebusch eine besondere Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, Überschwemmungsgebiet für die Ziethe,

Wasserspeicher, Naherholungsraum für die Bevölkerung sowie nicht zuletzt als Sauerstoffspender, Spender von Luftfeuchtigkeit, Kaltluftentstehungsgebiet und Speicher von Kohlendioxid zu.

Laut aktuellem „Betriebswerk für den Forstbetrieb Stadtwald Köthen“, Punkt 1.4. Standortverhältnisse, rechnet man den Ziethebusch zu einem nährstoffreichen Überflutungsstandort. Unter Punkt 1.2.2. Waldeinteilung erklärt man, dass der Ziethebusch einem nicht weiter erläuterten „forstlichen Abteilungssystem zugeordnet“ ist. Weiterführend verweist man unter Punkt 2.2.4. Verjüngung... darauf, dass den größten Flächenanteil an der Walderneuerungsplanung Naturverjüngungen einnehmen. (zumeist im Ziethe-Busch). Von dieser Feststellung ausgehend zeigt der Ziethebusch sehr gut auf, dass das Waldgebiet sich sukzessiv erfolgreich verjüngt. Eng damit verbunden ist die Entwicklung und der Erhalt einer hohen Arten- und Strukturvielfalt, was bekanntlich zur Stabilität des Waldgebietes beiträgt und eine solide Basis als Lebens- und Rückzugsraum zahlreicher Tierarten bildet. Ferner bietet diese rege ausgeprägte Sukzession eine gute Basis für eine sukzessive Ausweitung des Ziethebusches auf ein nördlich der Ziethe angrenzendes ca. 4,7 ha großes Ackerstück.



2-Köthen-Nordteil Ziethebusch – Blick auf Gräben nach Westen 3-Köthen-Blick von Brücke DessauerStraße&B185 auf Zietheflussaufwärts nach Osten



4-Köthen – Blick von Kleingartenanlage auf Ziethebusch & Feld nach Südwesten

Im Interesse eines umfassenden Schutzes, Erhaltes und einer sukzessiven Weiterentwicklung, erscheinen daher auf den ersten Blick folgende Maßnahmen bzw. Vorhaben dringend vonnöten zu sein:

- Festlegung einer ausschließlichen sukzessiven Verjüngung des Zietheholzes und Beschränkung forstwirtschaftlicher Nutzung auf deutlich erkennbarer Bedrohungen für Personen
- Unterbindung bzw. Verhinderung jeglicher Holzentnahme und Fällungen, um den ebengenannten Prozess nicht zu gefährden, Nahrungs- und Lebensräume (z.B. für Bodenbrüter) zu erhalten sowie Stoffkreisläufe zu befördern
- Unterbindung jeglicher Störungen an Fauna und Flora, wozu Tötung und Verletzung von Tieren sowie die Beschädigung und Entnahme von Pflanzen und deren Teile gehören muss
- Beibehaltung des Zustandes als pfadähnliches Wegenetz und Verhinderung von Wegeversiegelungen und –aufweitungen
- Entwicklung eines Wegenetzes mit Reduzierung auf einige Hauptwege, um mehr Ruheräume im Waldgebiet zu schaffen.
- Schließung aller Trampelpfade
- Entwicklung eines erweiterungsfähigen Naturerkenntnispfades
- Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde
- Verhinderung einer Vermüllung des Gebietes
- Unterbindung des Befahrens mit Kraftfahrzeugen
- Beendigung des Erhaltes der Entwässerungsgrabensystems, um die Wasserspeicherungs- und Wasserregulierungsfunktion zu erhalten und auszuweiten.

- Prüfung einer sukzessiven Ausweitung auf ein nördlich der Ziethe angrenzendes, ca. 4,7 ha großes Ackerstück
- Prüfung einer Wiederherstellung der Mäandrierung im Ziethebusch mit Hilfe von Störhölzern und –steinen
- Prüfung der Möglichkeiten einer sukzessiven Aufgabe bzw. Verlagerung der Kleingartenanlage nördlich der Ziethe
- Herstellung eines mindestens 10 m breiten Gewässerschonstreifens als Entwicklungsbasis für eine naturnahere Ziethe und einen vielfältigen Saum aus Gehölzen, Stauden und Feldblumen, umfassenden Biotop- und Grünverbund entlang der Ziethe sowie zur Abpufferung von Abdrift von Äckern und Gärten.

Eine ökologische Einbettung in die Gehölz- und Grünstruktur der Stadt Köthen (Anhalt), wozu insbesondere die Fasanerie und der Schloßpark zählen, gehört nach Auffassung des AHA zur gesetzten Selbstverständlichkeit.

Im Ergebnis einer umfassenden Erfassung von Fauna und Flora gilt es unbedingt die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet gemäß § 15 Erklärung zum geschützten Teil von Natur und Landschaft (zu § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes) Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, zu prüfen und im berechtigten Falle sofort die entsprechende Beantragung und Realisierung anzugehen.

4. Fachlich-inhaltliche Schwerpunkte

Im Interesse einer nachhaltigen naturnahen Entwicklung des Restauenwaldes Ziethebusch und eng damit verbundener Schutzmaßnahmen, gilt es so schnell wie möglich eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu erstellen, welche in Form einer Diplom- Beleg- oder Praktikumsarbeit erfolgen kann und folgende Inhalte haben sollte:

- Auswertung vorhandener und Durchführung neuer Erfassungen von Fauna und Flora
- Untersuchung der Luft-, Boden- und Wasserqualität
- Exakte Ermittlung der Größen- und Flächenangaben
- Einschätzung des gegenwärtigen Zustandes und des daraus resultierenden Entwicklungspotenzials
- Bewertung des Biotopverbundes
- Bewertung des Umganges mit nicht standortgerechten Pflanzen
- Bewertung der angrenzenden Gebiete
- Analyse und Vorschläge zur Abwendung von Gefährdungen für den Ziethebusch und seines näheren Umfeldes
- Vorschläge zum Schutz und Entwicklung unter Einbeziehung vorhandener Fauna und Flora und der einheimischen Bevölkerung sowie der Auswirkungen auf die Umwelt
- Prüfung der Nutzung für Bildung, Lehre und Wissenschaft
- Prüfung der Nutzung für den sanften Tourismus unter Einbeziehung der vorhandenen Wege im unversiegelten Zustand
- Erarbeitung eines Wegekonzeptes
- Erarbeitung von Vorschlägen zur naturnaheren Entwicklung der Ziethe
- Erarbeitung von Vorschlägen zur sukzessiven Erweiterung des Ziethebusches
- Prüfung der Möglichkeit und Notwendigkeit der Ausweisung als Naturschutzgebiet gemäß § 15 Erklärung zum geschützten Teil von Natur und Landschaft (zu § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes) Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

(NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 und Erstellung eines entsprechenden Entwurfes des Antrages und der Verordnung an das Landratsamt Anhalt-Bitterfeld als zuständige untere Naturschutzbehörde

Als Partner könnten zum Beispiel die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Fachhochschule Anhalt in Bernburg dienen. Im Interesse einer umfassenden und fundierten Datenerhebung sollte die Erarbeitung der Konzeption eine komplette Vegetationsperiode umfassen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. erklärt sich in dem Zusammenhang bereit die Betreuung vor Ort zu übernehmen.

5. Ausblick

Die im Ergebnis der wissenschaftlich-fachlichen Bearbeitung entstandene Schutz- und Entwicklungskonzeption stellt eine grundsätzliche Basis zum weiteren Umgang mit dem Severin dar. Ferner gilt es sie als Handlungsgrundlage für Eigentümer, Nutzer und zuständige Behörden zu verwenden. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht es als Aufgabe an, die Konzeption in enger Abstimmung mit Eigentümer und zuständigen Behörden umzusetzen. Diese Aufgabe kann das sehr engagierte und kompetente Bürgerbündnis für Köthen e.V. vor Ort wahrnehmen. Eine eng damit verbundene Umweltbildungsarbeit soll zur dringend erforderlichen öffentlichen Akzeptanz und Mitwirkung beitragen.

6. Zusammenfassung

Auf Grund zahlreicher Fehlentscheidungen und damit verbundener Maßnahmen, wozu Flussbegradigungen, Gewässerverschmutzungen, wenig nachhaltig betriebene Landwirtschaft, Vermüllungen, Abholzungen sowie natur- und umweltfeindlicher Tourismus gehören, haben zu starken Störungen bzw. Zerstörungen in der Auenlandschaft im Einzugsgebiet der Saale –wozu die Ziethe dazugehört- geführt. Die vorhandenen Restauwälder, wozu zweifelsfrei auch der Ziethebusch gehört, bieten jedoch die Möglichkeit Ausgangspunkt einer verstärkten naturnahen Entwicklung der Auen, wozu Auenwälder, Auenwiesen, Kies- Sand-, Schotter- und Schlammflächen gehören, zu sein. Neben der nachhaltigen Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie für den Hochwasser- und Klimaschutz, profitieren die Menschen ebenfalls als Nutzer in Form von sanftem Tourismus und umfassender Umweltbildung. Dazu sind aber eben umfassende wissenschaftlich-fachlich fundierte Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen dringend vonnöten. An deren Umsetzung haben Eigentümer und zuständige Behörden mitzuwirken. Neben der Tatsache, dass Eigentum verpflichtet, ist es Aufgabe der Behörden, die auf der Basis der konzeptionellen Arbeit zu treffenden Festlegungen entsprechend umzusetzen zu lassen und dies auch zu überwachen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist auf jeden Fall bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten an der Entstehung der Schutz- und Entwicklungskonzeption und deren Umsetzung mitzuwirken. Dazu möchte der AHA sein kooperatives Mitglied Bürgerbündnis für Köthen e.V. umfassend begleiten und unterstützen.

Halle (Saale), den 02.10.2017

Andreas Liste
Vorsitzender